Deutscher Bundestag **Drucksache 14/9679**

14. Wahlperiode 02. 07. 2002

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jörg van Essen, Rainer Funke, Günther Rexrodt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 14/9374 –

Terroropfer des „La Belle"-Anschlages

Vorbemerkung der Fragesteller

Am 5. April 1986 explodierte in der Berliner Diskothek „La Belle" ein Sprengsatz. Die Attentäter wollten damit – wie heute die „Al Quaida" – die Vereinigten Staaten von Amerika treffen, da das „La Belle" damals überwiegend von amerikanischen Soldaten und ihren Angehörigen besucht wurde.

Die Explosion tötete drei Amerikaner, eine Deutsche und eine Türkin. Unter den 260 – teilweise schwer – Verletzten befanden sich ebenfalls mehrere deutsche Staatsangehörige. Viele erlitten Verbrennungen, wie sie kürzlich auch die deutschen Touristen beim Anschlag auf die Synagoge in Djerba erleiden mussten.

In seiner Urteilsbegründung vom 13. November 2001 führte das Landgericht Berlin zur Täterschaft u. a. aus, dass kein Zweifel an der Verantwortung des libyschen Geheimdienstes für den Terroranschlag auf die Diskothek „La Belle" bestehe, dass „hochrangige Funktionäre des libyschen Geheimdienstes im libyschen Volksbüro in Ost-Berlin den Anschlag geplant haben" und dass „aus der Geheimdienstzentrale in Tripolis das ausdrückliche Einverständnis für den Terroranschlag gegen US-Einrichtungen in Berlin" erteilt worden sei.

Zur Vergeltung griff die amerikanische 6. Flotte die libysche Hauptstadt Tripolis an. Dies wiederum beantwortete der libysche Geheimdienst, indem er eine Bombe in ein Flugzeug der amerikanischen Fluggesellschaft „Pan Am" schmuggelte, das daraufhin von Frankfurt auf dem Flug nach New York am 21. Dezember 1988 über dem schottischen Lockerbie explodierte. 259 Flugzeuginsassen und elf Personen am Boden fanden den Tod. Diesen Sachverhalt hat im März dieses Jahres ein schottisches Gericht in zweiter Instanz festgestellt.

Die deutschen Opfer des Anschlages auf „La Belle" haben auch 15 Jahre nach dem Anschlag noch keine Entschädigung erhalten.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Auswärtigen Amts vom 1. Juli 2002 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

1. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass den Opfern dieses Terroranschlages eine moralische Wiedergutmachung und Entschädigung in Geld gegen Libyen zusteht?

Im Rahmen des Strafprozesses wegen des ‚La Belle'-Attentats vor dem Berliner Landgericht hatte die Bundesregierung dessen Rechtshilfeersuchen gegenüber Libyen aktiv unterstützt. Bei mehreren hochrangigen Begegnungen mit libyschen Regierungsvertretern – so insbesondere bei einem Besuch des Staatsministers im Auswärtigen Amt, Dr. Ludger Volmer, in Tripolis im April 2001 – wurde die Frage einer Entschädigung für die Opfer gestellt und der libyschen Seite geraten, auf freiwilliger Basis auch unabhängig vom Ausgang des Gerichtsverfahrens Entschädigungen zu leisten.

Die Bundesregierung hat unmittelbar nach der Urteilsverkündung am 13. November 2001 eine offizielle Mitteilung herausgegeben, aus der hervorgeht, dass sie die Opfer aktiv gegenüber der libyschen Seite unterstützt, um zu einer angemessenen Entschädigungsregelung zu gelangen. Seit diesem Zeitpunkt nutzt die Bundesregierung alle hochrangigen Gespräche, um nachdrücklich die libysche Seite zu einer Entschädigungsregelung zu bewegen. Der Bundesminister des Auswärtigen, Joseph Fischer, hat sich diesbezüglich am 22. Februar 2002 unmittelbar an seinen libyschen Amtskollegen gewandt; nach mehreren Nachfragen ist am 26. Juni 2002 eine Antwort eingegangen, die im Wesentlichen auf die noch ausstehende schriftliche Urteilsbegründung des Gerichts verweist. In gleicher Weise stand die Aufforderung zu einer Entschädigungsregelung für die La Belle-Opfer im Mittelpunkt bilateraler Konsultationen, die am 10. Juni 2002 in Tripolis abgehalten wurden.

2. Ist der Bundesregierung bekannt, dass Libyen den Vereinigten Staaten für die Terroropfer von Lockerbie die Zahlung beträchtlicher Entschädigungssummen in Aussicht gestellt hat?

Der Bundesregierung sind derartige Pressemeldungen ebenso bekannt wie das Dementi der libyschen Regierung.

3. Ist der Bundesregierung bekannt, dass die USA Libyen gegenüber erklärt haben, dass die Wirtschaftssanktionen gegen ihr Land solange aufrecht erhalten bleiben, bis sich Libyen mit den amerikanischen Opferanwälten über die Entschädigungszahlungen geeinigt hat?

Dies ist der Bundesregierung bekannt.

4. Hat es die Bundesregierung bislang unternommen, die libysche Regierung zur Anerkennung der Entschädigungspflicht und entsprechenden Zahlungen für die Opfer des „La Belle"-Anschlages zu veranlassen?

Die Bundesregierung hat in ihrer Pressemitteilung vom 13. November 2001 am Tag der Urteilsverkündung deutlich gemacht, dass sie eine Entschädigungsregelung von libyscher Seite für die Opfer des La Belle-Anschlages erwartet. Siehe auch Antwort zu Frage 1.

5. Ist die Bundesregierung andernfalls bereit, angesichts des amerikanischen Beispiels im Falle „Lockerbie“ gleichfalls Druck auf Libyen auszuüben, um eine von den deutschen Opferanwälten geforderte Entschädigungszahlung für die „La Belle-Opfer“ in Höhe von 50 Mio. Euro zu unterstützen?

Die Bundesregierung setzt sich – wie in der Antwort zu Fragen 1 und 4 ausgeführt – bereits mit Nachdruck gegenüber Libyen für eine Entschädigungsregelung ein.

6. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass hohe Entschädigungszahlungen auch einen Beitrag gegen künftigen Staatsterrorismus darstellen können?

Die Frage nach der möglichen Abschreckungswirkung von Entschädigungsforderungen ist spekulativ. Zu spekulativen Fragen nimmt die Bundesregierung nicht Stellung.

7. Ist die Bundesregierung – für den Fall, dass die Bemühungen um eine libysche Entschädigung fehlschlagen – bereit, die Opfer des Anschlages auf die Diskothek „La Belle“ den Opfern des Anschlages von Djerba gleichzustellen, und Gelder aus dem dafür geschaffenen Fonds an sie auszuzahlen?

Die Richtlinie zur Zahlung von Härteleistungen für Opfer terroristischer Straftaten aus dem Bundeshaushalt 2002 sieht keine Möglichkeit vor, für Taten, die vor dem 1. Januar 2001 begangen wurden, Leistungen zu erbringen.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333